# **Musikschule Norderstedt**

Hygienekonzept zur Fortsetzung des regulären Probenbetriebs des Norderstedter Sinfonieorchesters ab dem 29.11.2021 auf Basis der

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona Bekämpfungsverordnung Corona-BekämpfVO) Verkündet am 20. 11. 2021, in Kraft ab 22. 11. 2021
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)
- Allgemeinverfügung Kreis Segeberg
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- DA Schutz vor Corona
- Veranstaltungsstufenkonzept Land Schleswig-Holstein

In der jeweils gültigen Fassung.

# Inhalt

1.	Einzelne Maßnahmen	2
1.1	Teilnahmebedingungen (Für alle Proben gilt die 2G Regel):	2
1.2	An den Proben dürfen Personen nicht teilnehmen, wenn sie:	2
1.3	Wahrung des Abstands allgemein:	3
1.4	Wahrung des Abstands während der Proben:	3
1.5	Lüftung:	3
2.	Hygiene	4
2.1	Handhygiene als Routine für die Musiker: innen vor Beginn der Probe	4
2.2	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	4
3.	Sanitärräume	4
4.	Erkrankungen	4
5.	Meldepflicht	4
6.	Kommunikation	5

# (Phase 2)

Proben möglich im Festsaal am Falkenberg (450m²) oder ähnlich großem Raum (Aula Coppernicus-Gymnasium, Steertpoggsaal)

- Tuttiproben der Streicher
- Stimmproben der Bläser
- Tuttiproben aller Musiker unter Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Bläsern

#### 1. Einzelne Maßnahmen

### 1.1 Teilnahmebedingungen (Für alle Proben gilt die 2G Regel):

An Proben innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
- 2. Kinder bis zur Einschulung,
- 3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Dies ist vor Probenbeginn durch anerkannte Nachweise darzulegen und zu kontrollieren. Testnachweise sind tagesaktuell vorzulegen.

#### 1.2 An den Proben dürfen Personen nicht teilnehmen, wenn sie:

- selbst an Covid-19 erkrankt,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist oder bei der der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht,
- sich in den letzten 2 Wochen in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI zum Risikogebiet erklärt wurde,
- Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen oder Fieber haben.

### 1.3 Wahrung des Abstands allgemein:

- Begleitpersonen müssen grundsätzlich draußen bleiben, kein Zutritt für Publikum
- Einlass erfolgt durch die Lehrkräfte
- Abstands-und Hygieneregelungen werden durch Aushang bereits vor dem Gebäudeeingang kenntlich gemacht (siehe auch "Kommunikation)
- Klare Regeln zum Aufenthalt in der Eingangshalle, die durch entsprechende Aushänge eindeutig vermittelt werden müssen.
- Bei Eintritt in das Gebäude muss bis zur Einnahme der Probenposition auf den Verkehrsflächen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) von allen Beteiligten getragen werden.

#### 1.4 Wahrung des Abstands während der Proben:

Konsequente Beibehaltung des Abstands von mindestens 1,5 m während der Probe bei den Bläsern:

- Feste Positionierung der Stühle bzw. der Stehposition.
- Jede Person benötigt einen eigenen Notenständer, kein gemeinsames
  Spielen aus einer Stimme.
- Die Noten der zu spielenden Stücke verfolgen die LK in eigenen Ausgaben mit.
- Fingersätze und Striche selbst in die Noten eintragen
- Benötigte Utensilien sind von Musiker/innen selbst mitzubringen (Stimmgeräte, Pulte, Bögen, Stifte etc.)
- Die Bläser bringen geeignete Gefäße mit, um Kondenswasser aufzufangen und nach Gebrauch zu entsorgen.

### 1.5 Lüftung:

- Der Festsaal verfügt über eine technisch gesteuerte Abluftanlage.
- Sollte ein anderer Raum genutzt werden, wird durchgängig über alle offenen Türen gelüftet. Zusätzlich wird der Raum nach 60 Minuten Probe ca. 20 Minuten lang gelüftet.

## 2. Hygiene

### 2.1 Handhygiene als Routine für die Musiker: innen vor Beginn der Probe

- Händewaschen, Waschbecken mit Seifenspender und ausreichend Papierhandtüchern muss hierfür vorhanden sein
- Hand-Desinfektion mit geeignetem Mittel (mind. begrenzt viruzid)
- Türklinken (alternativ: nur LK öffnet und schließt die Tür)

#### 2.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Dringend empfohlen für Lehrkräfte, wenn der Abstand von mind. 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Dringend empfohlen für Streicher: innen, wenn der Abstand von mind. 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- nur vollständig Geimpfte oder Genesene dürfen ohne qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung singen oder Blasinstrumente spielen. Dies ist auf einer Anwesenheitsliste schriftlich zu bestätigen.
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) werden nicht zur Verfügung gestellt!

#### 3. Sanitärräume

- Das Aufsuchen der WC-Räume ist nur unter Wahrung der Abstandsregelung möglich.
- Es muss eine Ansammlung von mehreren Personen im WC Wartebereich vermieden werden.

# 4. Erkrankungen

- Musiker: innen mit erkennbaren stärkeren Symptomen werden nach Hause geschickt
- LK melden sich wie gewohnt krank

# 5. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion bzw. der Verdachtsfall mit dem Coronavirus ist dem Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen. Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion.

# 6. Kommunikation

- Schriftliche Vermittlung der neuen Regeln und Maßnahmen im Vorwege an die Musiker: innen
- Sicherheitshinweise klar sichtbar am Eingang des Gebäudes angebracht
- Jeder Musiker:in unterschreibt auf einer Anwesenheitsliste, dass er entweder geimpft oder genesen ist.

### (Phase 3)

## Erst später möglich

• Konzerte des Sinfonieorchesters mit Publikum

Norderstedt, 23.11.2021

Rüdiger George

Frank Engelke